

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 07.04.2010

Nummer 612

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereini- gungsgesetz	1
EU - Vergabebekanntmachung nach § 17a Nr. 2 VOB/A Lessinggymnasium Hoyerswerda	2
Information / Informacije	
Verbraucherzentrale Sachsen rät	6

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbe- reinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Knappenrode der Stadt Hoyerswerda

Vom 18. März 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst einen bestehenden Abwasser-

kanal (Schmutzwasser / Regenwasser) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Knappenrode, Flur 2 der Stadt Hoyerswerda.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 17. Mai 2010 bis einschließlich 14. Juni 2010

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht

Amtliche Bekanntmachungen/ Hamtske wozjewjenja

richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 18. März 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn
Referatsleiter

EU - Vergabebekanntmachung nach § 17a Nr. 2 VOB/A Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse und Kontaktstelle

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: BRD

Kontaktstelle: Dezernat III – Technische Dienstleistungen
VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zscheschang
Telefon: +49 3571 456549

E – Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571 456545

Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie Frau Ines Hofmann vom Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Sachgebiet Hochbau
S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 456545
E - Mail: Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de

Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen

Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 33
Ort: Dresden
Postleitzahl: D-01159
Land: BRD

Telefon: +49 351 4203-276

E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

Fax: +49 351 4203-277

Digital einsehbar und abrufbar: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III, VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
BRD

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium
Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt
Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda
Los 102 – Rohbau, Vergabe – Nr. 09/10 HB

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung

Ausführung einer Bauleistung

Hauptausführungsort: 02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

Amtliche Bekanntmachungen/ Hamtske wozjewjenja

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Rohbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Lessinggymnasiums Hoyerswerda,
1. Bauabschnitt

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN.

Es handelt sich um ein Schulgebäude, 3-zügiges Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung. Bei dem Bauvorhaben erfolgt die Erweiterung des Schulbestandes durch Anbau eines 3 – geschos-
sigen Neubaus. Die Ausführung erfolgt in massi-
ver Bauweise mit Flachdach.

Gebäudemasse:

Länge x Breite x Höhe

ca. 63,80 x 20,80 x 10,50 m

Weiterhin erfolgt der Neubau eines Mehrzweck-
gebäudes mit Schul- und Ganztagesfunktionen.
Dabei handelt es sich um einen zweigeschossigen
Kubus mit rechteckiger Grundfläche. Die Ausfüh-
rung erfolgt in massiver Bauweise mit Flachdach.

Gebäudemasse: Länge x Breite x Höhe

ca. 28,00 x 18,00 x 7,50 m

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand 45000000
 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände

45200000 (*Komplett- und Teilbauleistungen
im Hochbau*)

45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)

45214200 (*Bauarbeiten für Schulgebäude*)

45223220 (*Rohbauarbeiten*)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen(GPA).

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind zulässig.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 102 – Rohbau Vergabe – Nr. 09/10 HB

diverse Erdarbeiten

ca. 1.500 m² Bodenplatten Stahlbeton

ca. 3.800 m² Mauerwerk aus Kalksandstein

ca. 270 m² Stahlbetonwände

ca. 4.600 m² Spannbetondecken

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung:
26.07.2010

Ende der Auftragsausführung:
13.12.2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nachweise zur Fremd- und Eigenüberwachung Stahlbetonbauteile

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der

Amtliche Bekanntmachungen/ Hamtske wozjewjenja

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte als Maurer und Betonbauer
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- IHK – Mitgliedsnachweis
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis:

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

Alle Nachweise sind für eventuell eingesetzte Nachunternehmer bereits mit dem Angebot einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von jeweils 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden einschließlich Umweltschäden

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für die Arbeiten Blitzschutz muss eine Facherrichtererklärung für Blitzschutz eingereicht werden.

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Vergabe – Nr. 09/10 HB

IV.3.2) Keine früheren Bekanntmachungen desselben Auftrags.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen
09/10 HB-hoy_Los 102: 42,60 EUR

Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 09/10 HB-hoy_Los 102 sind zu richten an die

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-276
Fax +49 351 4203-277
E - Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines

Amtliche Bekanntmachungen/ Hamtske wozjewjenja

Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
23,80 EUR

ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. +49 351 4203-210

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote**

11.05.2010 **14.00 Uhr**

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe** 26.03.2010

IV.3.6) **Sprache, in der Angebote verfasst werden können**

deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebotes** 30.07.2010

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 11.05.2010
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Ort: Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) **Dauerauftrag**

nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem**

Vorhaben und/ oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

ja

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

„Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen“

VI.3) **Sonstige Informationen**

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig. Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift:	Braustraße 2
Ort:	Leipzig
Postleitzahl:	D-04107
Land:	BRD
Telefon:	+49 341 9771040
Fax:	+49 341 9771049
E – Mail:	poststelle@ldl.sachsen.de
Internet:	www.ldl.sachsen.de

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift:	Braustraße 2
Ort:	Leipzig
Postleitzahl:	D-04107
Land:	BRD
Telefon:	+49 341 9771040
Fax:	+49 341 9771049
E – Mail:	poststelle@ldl.sachsen.de
Internet:	www.ldl.sachsen.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg**

26.03.2010

Amtliche Bekanntmachungen/ Hamtske wozjewjenja

Veröffentlichung im Sächsischen
Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am:
29.03.2010
Gedruckte Fassung:
03.04.2010

Hoyerswerda, den 29.03.2010

Dietmar Wolf
Dezernent

Informationen / Informacije

verbraucherzentrale

Sachsen

Neue Nummer für telefonische Energieberatung Bundesweite telefonische Energieberatung ab April auch für sächsische Verbraucher

Mieter und private Hauseigentümer haben ab sofort die Möglichkeit, über die bundesweit geschaltete Rufnummer 09001-3637443 (0900-1-ENERGIE) den direkten Draht zur anbieterunabhängigen Energieberatung zu nutzen. Die Kosten betragen 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreise können abweichen. Die Energieberater der Verbraucherzentralen sind über diese Rufnummer montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

In Sachsen wird damit die bundesweit angebotene telefonische Energieberatung die bisherige Beratung unter der Nummer 0800-0410310 ablösen. Die telefonische Energieberatung ergänzt die stationäre Energieberatung und eignet sich besonders gut für Verbraucher, die weit entfernt von einer Beratungseinrichtung wohnen oder nur einige kurze Frage haben.

„In den privaten Haushalten gibt es noch immer erhebliche Potenziale, was das Einsparen von Energie angeht“, so Juliane Dorn, Koordinatorin des Energieprojektes der Verbraucherzentrale Sachsen. „Dabei muss ein maßvoller Umgang mit Energie nicht automatisch mit einem Verzicht auf Komfort einhergehen.“

Die Energieexperten der Verbraucherzentrale beraten zu einer breiten Themenpalette. Diese reicht vom Einbau einer neuen Heizung, der Planung von Dämmmaßnahmen, Nutzung solarer Energie im Haus oder Fördermöglichkeiten bis hin zur Ursachensuche hoher Strom- oder Heizkostenabrechnungen.

In Sachsen haben Verbraucher darüber hinaus weiterhin an 46 Standorten die Möglichkeit, die persönliche Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Dafür wird eine Kostenbeteiligung von 5 € erhoben. Die Beratungsstandorte und weitere Informationen zur Energieberatung sind unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de und www.verbraucherzentrale-energieberatung.de zu finden.

Einsparungen für die nächste Heizperiode Prognosen zur Ölpreisentwicklung nur bedingt möglich

Wie sich der Ölpreis entwickelt, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Der Rohölpreis hielt beispielsweise in den letzten vier Wochen sein Niveau von 80 US-Dollar pro Barrel (159 Liter). Der in den letzten Tagen etwas günstigere Dollarkurs führte jedoch zu einer Preissenkung von 0,30 € pro 100 Liter Rohöl. „Inwieweit sich dieser Umstand langfristig auf den Heizölpreis auswirkt, lässt sich aber nur schwer prognostizieren.“, informiert Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen.

Verbraucher, die aber jetzt – zur auslaufenden Heizperiode – langfristige Einsparungen anstreben, sollten über eine Modernisierung der Heizung nachdenken, statt auf fallende Ölpreise zu spekulieren. Neben der Wartung und einer optimalen Regelung wirkt sich natürlich vor allem die Angleichung an den Stand der Technik positiv auf die Kosten aus. „Hier geht es insbesondere um die Effizienz der Heizungsanlage, denn ein höherer Wirkungsgrad bei einem Brennwertgerät bewirkt, dass weniger Brennstoff benötigt wird. So wird zum einen durch weniger Abgase ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, zum anderen gleicht

Informationen / Informacije

geringerer Brennstoffbedarf die gestiegenen Preise mindestens wieder aus.“, erklärt Pause.

Doch Fehlentscheidungen können teuer werden. Vor einer Modernisierung ist eine persönliche Energieberatung an einem von 45 sachsenweit angebotenen Standorten empfehlenswert. Die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Beratung kostet den symbolischen Betrag von fünf Euro. Die jeweiligen Energieberatungsstandorte sind unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de zu finden.

Der lang anhaltende Winter hat zwar die Heizöl-Reserven vieler Haushalte schwinden lassen, dennoch tanken zum Ende der Heizperiode die wenigsten nach. Diese verringerte Nachfrage führt gegebenenfalls dazu, dass die Preise etwas fallen. Daher ist es ratsam, den Heizölmarkt genau zu beobachten und im Frühjahr und kommenden Sommer auf fallende Preise zu hoffen.

Fußball-WM in HDTV?

Verbraucherzentrale Sachsen rät, rechtzeitig technisch aufzurüsten

Die Übertragung der Olympischen Winterspiele in hochauflösender Bildqualität (HDTV: High Definition Television) hat vermutlich bei vielen Zuschauern den Wunsch geweckt, auch im eigenen Heim zukünftig gestochen scharfe Bilder genießen zu können.

„Wer die Fußball-Weltmeisterschaft in HDTV sehen möchte, sollte sich rechtzeitig darum kümmern, sein vorhandenes Fernseh-Equipment auf HDTV-Tauglichkeit zu prüfen und mit entsprechender Sachkenntnis technisch aufzurüsten“, rät Evelin Voß von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Für den Empfang von HDTV ist es zum Beispiel unbedingt notwendig, dass man vom analogen Fernsehempfang bereits auf den digitalen umgestiegen ist“, informiert Voß. Die alten Röhren-Fernseher sind für den digitalen Empfang nicht geeignet. Was speziell für Kabelkunden beim Umstieg auf das digitale Fernsehen zu bedenken und zu beachten ist, kann in der Verbraucherinformation „Kabel-Fernsehen: ‚Analog‘ bleiben oder auf ‚Digital‘ umsteigen?“ nachgelesen werden, die gegen Erstattung der Kopierkosten (90 Cent, drei DIN A4-Seiten) in der Verbraucherzentrale Sachsen erhältlich ist bzw. unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/downloads kostenlos heruntergeladen werden kann.

Obwohl schon mehr als acht Millionen HDTV-fähige Flachbildschirme in deutschen Haushalten

stehen, gehen Experten davon aus, dass gegenwärtig weniger als ein Prozent der Fernsehzuschauer tatsächlich hochauflösende Bilder sehen. Für den HDTV-Empfang müssen sie zumindest auch einen HDTV-Receiver (Empfänger) anschaffen.

Doch der Umstieg auf HDTV ist zumeist nicht nur mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dass am Ende Fernseher, Receiver, SmartCard und Satellitenanlage bzw. Fernseekabel wirklich miteinander kompatibel sind und auch noch all jene Programme empfangen werden können, die dem Verbraucher wichtig sind, das ist für viele nur mit Hilfe kompetenter technischer Beratung zu schaffen.

Hinzu kommt, dass ausschließlich die öffentlich rechtlichen Programme (ARD, ZDF, Arte, 3sat etc.) ihre Sendungen in HDTV unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten übertragen.

Die werbefinanzierten Sender wie z. B. Pro7, Sat1 und RTL verwenden zusätzlich eine Verschlüsselungstechnik, für deren Empfang und Entschlüsselung spezielle Empfänger mit so genannter CI Plus-Schnittstelle und CI Plus-Modul erforderlich sind, ebenso wie eine spezielle HD+ SmartCard zur Freischaltung der werbefinanzierten Programme. Überdies soll deren Freischaltung nach einem Jahr kostenlosen Empfangs über Satellit kostenpflichtig werden und pro Jahr um die 50 Euro kosten.

Hilfe für den Einstieg in HDTV bieten zwei Verbraucherinformationen, die die wichtigsten Dinge leicht verständlich - zum einen für Satellitenempfang, zum anderen für Kabelfernsehen - darstellen. Beide Verbraucherinformationen sind gegen Erstattung der Kopierkosten (jeweils drei DIN A4-Seiten, 90 Cent) in der Verbraucherzentrale Sachsen erhältlich und können auch kostenlos unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/downloads heruntergeladen werden.

Faule Eier im E-Mail-Briefkasten Verbraucherzentrale informiert über Spam-Mails zur Datensammlung

Je nach Saison und Wetter kann man Ostereier, Pilze, Briefmarken und viele andere interessante Dinge suchen und sammeln. Kein Freizeitspaß ist der Umgang mit sogenannten Spam-Mails, mit Hilfe derer persönliche Daten erst abfragt und dann als profitables und handelbares Wirtschaftsgut weitergegeben werden können.

Informationen / Informacije

Oft kommen diese E-Mails als Gewinnmitteilung, Mitteilung eines gewaltigen Erbes oder Millionen-Dollar-schweres Geschäftsangebot daher. „Viele dieser Spam-Mails sind neben den absurden Inhalten auch am hanebüchen schlechten Deutsch zu erkennen“, sagt Friederike Wagner von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Keinesfalls“, so Wagner weiter „sollte man sich vom Inhalt der E-Mail motivieren lassen, geforderte Daten anzugeben“. Teilweise werden zum Erhalt des „Gewinnes“ neben Name, Adresse, Handy- und Festnetznummer auch Alter, Geschlecht und Beruf erfragt. Auch aus Verärgerung über den offensichtlich ausgedachten Inhalt sollte auf die Spam-Mail nicht geantwortet werden. In diesem Fall hätte der Absender ebenfalls wichtige persönliche Daten erhalten.

Nun wüsste er, dass sich hinter der E-Mail-Adresse tatsächlich jemand verbirgt, der seine Nachrichten auch liest. Bereits diese Information kann für unseriös werbende Unternehmen von Interesse sein und sich daher geldbringend vermarkten lassen.

Letztlich besteht bei Spam-E-Mails immer die Gefahr, dass diese über Anhänge oder Links schädigende Viren und Trojaner auf dem heimischen PC einschleusen.

Sich und seinen Computer kann man am besten schützen, indem man stets sparsam mit seinen persönlichen Daten umgeht und seinen Computer mit einem Spam-Filter und aktuellen Software-Programmen gegen Schadsoftware ausstattet.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.